

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 15. September 2011

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 21. Juni 2006 (Mittbl. 8/2006, v.11.10.2006) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung im Bachelor Informatik der Universität Kassel bestanden hat oder
2. einen anderen Bachelor-, Diplom- oder gleichwertigen Abschluss in Informatik oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit einer Regelstudiendauer von mindestens sechs Semestern an einer Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer als gleichwertig anerkannten Hochschule im Ausland erworben hat.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 06. Dezember 2011

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik
Prof. Dr. Dirk Dahlhaus